

## REGIERUNGSRAT

26. Februar 2025

24.422

**Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 3. Dezember 2024 betreffend Bau des Munitionsdepots Brugg im kantonalen Naturschutzgebiet und Schutz der letzten Laubfrosch-Population an der Aare; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### Vorbemerkungen

Die vorliegende Interpellation befasst sich mit der Bedrohung der letzten Laubfrosch-Population an der Aare im Ausschachen bei Brugg. Dieses Gebiet ist eines der wenigen Orte im Kanton Aargau, wo der stark gefährdete Laubfrosch noch vorkommt. Dank Aufwertungsmassnahmen konnte die Population stabilisiert werden. Jedoch stellt der Bau eines neuen Munitionsmagazins durch Armasuisse in diesem Naturschutzgebiet eine neue Gefahr dar. Die Interpellantinnen und Interpellanten kritisieren, dass dieses Bauvorhaben ohne Einbezug der Umweltverbände genehmigt wurde, und bitten den Regierungsrat hierzu zwölf Fragen zu beantworten:

### Zur Frage 1

"Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährdungssituation der Laubfrosch-Population im Ausschachen bei Brugg ein? Befinden sich im Ausschachen weitere, stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten?"

Es handelt sich beim Ausschachen um eines von lediglich zwei Gebieten ausserhalb des Reusstals, die im Kanton Aargau eine Laubfrosch-Population beherbergen. Der Bestand am Standort Ausschachen weist gemäss kantonalem Amphibienmonitoring derzeit mehrere sehr grosse Rufchöre auf (> 60 Individuen) und wird als stark eingestuft. Im Jahr 2023 kam es erstmals zu einer Ausbreitung auf die andere Aareseite (Gebiet Fröschegräbe, Windisch). Dies, sowie die rasche Besiedelung eines nahe gelegenen Nassreisfelds zeigt, dass der Laubfrosch-Bestand im Ausschachen als Quellpopulation wirkt, das heisst, es kommt von dort aus zur Neubesiedelung von angrenzenden, geeigneten Gebieten. Nebst dem Laubfrosch sind aus dem Gebiet Ausschachen der Nördliche Kammolch sowie die Kreuzkröte als ebenfalls stark gefährdete Amphibienarten gemeldet.

Zudem liegen weitere Meldungen zu stark gefährdeten Arten wie dem Grauspecht oder dem Lanzettblättrigen Froschlöffel (*Alisma lanceolatum*) vor.

Des Weiteren kommen im Gebiet Auschachen verschiedenste gefährdete Arten aus unterschiedlichen Artengruppen vor (unter anderem Gefässpflanzen, Vögel, Amphibien, Heuschrecken).

Die gemeldeten Artvorkommen stammen dabei grösstenteils von innerhalb des Amphibienlaichgebiets beziehungsweise des Auengebiets von nationaler Bedeutung, deren Perimeter südlich der Militärstrasse liegen. Diese Lebensräume sind nicht direkt durch den Bau des neuen Munitionsmagazins betroffen.

## **Zur Frage 2**

"Erachtet der Regierungsrat das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren als ein taugliches raumplanerisches Werkzeug, um in einem sensiblen Gebiet von kantonaler Bedeutung einen umsichtigen Bewilligungsprozess durchzuführen? Wie kann darauf hingewirkt werden, dass bei zukünftigen dergleichen Eingriffen in sensiblen Gebieten ein ordentliches Verfahren durchgeführt wird?"

Militärische Bauten und Anlagen werden gemäss Militärgesetzgebung im bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bewilligt. Die Verfahrensführung liegt beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS); dieses ist auch Bewilligungsbehörde (Art. 126 Abs. 1 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung [Militärgesetz, MG; SR 510.10]). Gemäss Art. 126 Abs. 3 MG sind keine kantonalen Bewilligungen und Pläne erforderlich; das kantonale Recht ist zu berücksichtigen, soweit es die Erfüllung der Aufgaben der Landesverteidigung nicht unverhältnismässig einschränkt.

Das VBS als verfahrensleitende Instanz entscheidet, ob das vereinfachte oder ordentliche Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Beim Entscheid hinsichtlich Art des Verfahrens sind die Kantone nicht beteiligt. Beim vereinfachten Verfahren steht es dem VBS frei, die Kantone zum Vorhaben anzuhören (Art. 128 Abs. 3 MG).

Die materiellen und planerischen rechtlichen Grundlagen sind unabhängig von der Verfahrenswahl durch die Genehmigungsinstanz zu berücksichtigen. In diesem Sinne dürfte auch in einem sensiblen Gebiet das vereinfachte Verfahren anwendbar sein. Der Kanton muss darauf vertrauen, dass der Bund seine Verfahren korrekt durchführt. Einem beschwerdeberechtigten Verband steht nach den einschlägigen allgemeinen Grundsätzen die Möglichkeit offen, sich gegen die Verfahrenswahl durch den Bund juristisch zur Wehr zu setzen.

## **Zur Frage 3**

"Wurde im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durch den Kanton hinterfragt, ob brachliegende/unbenutzte, bereits überbaute Flächen der Armee für den Bau des Munitionsdepots an einem anderen Standort hätten genutzt werden können? Wieso muss das Munitionsdepot zwingend im kantonalen Naturschutzgebiet gebaut werden?"

Sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene hat man sich intensiv mit der Standortfrage auseinandergesetzt. Vom Kanton wurde explizit eine vertiefte Standortevaluation gefordert. Im Vordergrund standen einerseits militärische und Sicherheitsinteressen, andererseits Interessen des Umwelt- und Naturschutzes. Der ausgewählte Standort wurde schliesslich von der Genehmigungsbehörde in einer Interessenabwägung bewilligt.

#### **Zur Frage 4**

"Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das geplante Munitionsdepot mitten in einem Hochwassergefahren-Gebiet liegt? Betrachtet die Fachabteilung des Kantons Bauvorhaben in Hochwassergefahrenzonen mit «erheblicher» oder «mittlerer» Gefährdung als sinnvoll? Hat der Kanton im Verfahren auf die kantonalen Gefahrenkarten-/Risiken hingewiesen?"

Bei Bundesbauten ist der Bund selbst für deren Sicherheit verantwortlich. Das Thema Hochwasser wurde in den Gesuchsunterlagen vertieft abgehandelt und ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund äussert sich der Kanton in militärischen Plangenehmigungsverfahren nicht zum Thema Hochwasser. Bundesbauten sind auch nicht bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) versichert.

#### **Zur Frage 5**

"Mit dem Bau des Munitionsdepots wird in ein kantonal geschütztes Naturschutzgebiet eingegriffen. Welche (planerischen) Möglichkeiten hat der Kanton Aargau, um den Schutzstatus des Laubfroschgebiets Ausschachen so zu stärken, dass es vor weiteren derartigen Eingriffen in der Zukunft geschützt ist?"

Das Gebiet im Ausschachen südlich der Militärstrasse ist Teil eines Amphibienlaichgebiets sowie eines Auengebiets von nationaler Bedeutung und geniesst dadurch einen hohen, nationalen Schutzstatus.

Die Teilfläche der Parzelle, auf welcher sich das Munitionsdepot befindet, ist nicht Teil dieser national geschützten Biotope. Sie ist aber im Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung (NkB) festgesetzt und nutzungsplanerisch innerhalb des kantonalen Dekrets über den Schutz des Mündungsgebietes Aare–Reuss–Limmat (Wasserschlossdekret, WSD; SAR 761.530) als Naturschutzzone im Kulturland festgelegt. Zusätzlich ist sie als Umgebungsschutzgebiet (Teil Lebensraum der Amphibien) sowie als Zone mit militärischer und teilweise landwirtschaftlicher Nutzung festgelegt. Diese Nutzungen sind jedoch auf die Bedürfnisse des Naturschutzes abzustimmen (§ 6 WSD).

Das Gebiet verfügt damit über einen kantonalen Schutzstatus. Eine weitere Stärkung des Schutzes könnte beispielsweise erfolgen, in dem der Perimeter des angrenzenden Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung erweitert würde.

#### **Zur Frage 6**

"Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass aufgrund des Munitionsdepot-Bauvorhabens im kantonalen Naturschutzgebiet umfassende ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen geleistet werden (inkl. zukünftigen Pflegemassnahmen) und dabei die örtlichen, fachlichen Institutionen (z. B. Natur- und Landschaftskommission Brugg, Wasserschloss-Kommission des Kantons Aargau) sowie Umweltverbände involviert werden?"

Das VBS hat als zuständige Leitbehörde im Rahmen der militärischen Plangenehmigung vom 17. Mai 2023 die Leistung von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen verfügt.

Die Massnahmen sehen die Schaffung mehrerer Amphibienlaichgewässer, die Pflanzung von dornenreichen Niederhecken mit standortheimischen Sträuchern, die Anlage von Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen sowie die Ansaat einer extensiven Wiese vor. Die Massnahmen wurden speziell für die Zielart Laubfrosch konzipiert. Gemäss Auflagen erfolgte die Festlegung der Ersatzmassnahmen unter Einbezug des Kantons. Für die Ausführung der Massnahmen wird seitens Bauherrschaft eine ökologische Baubegleitung beigezogen. Zudem soll auf Abschluss des Bauprojekts hin ein Pflegeplan erstellt werden.

Zu den Aufgaben der ständigen Schutzkommission Wasserschloss zählen unter anderem die Beurteilung von Pflegeplänen, die Überwachung der Durchführung sowie die Lösung von Koordinationsproblemen. In der Kommission sind neben dem Kanton, die Umweltverbände BirdLife Aargau und Pro Natura Aargau, die Stadt Brugg sowie der Waffenplatz Brugg vertreten. Ein Treffen zwischen Vertretern der Schutzkommission, des Waffenplatzes Brugg sowie der armasuisse Immobilien zu den aktuellen Nutzungsverhältnissen rund um das neue Munitionsmagazin und weiteren möglichen Aufwertungsmassnahmen ist für die zweite Januarhälfte 2025 terminiert.

Der Einbezug der kommunalen Natur- und Landschaftskommission Brugg obliegt der Stadt Brugg.

### **Zur Frage 7**

"Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine ökologische Aufwertung des kantonalen Naturschutzgebiets im Ausschachen einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die das Munitionsdepot umgebenden Flächen als Lebensraum für den Laubfrosch ökologisch aufgewertet und extensiv genutzt werden sowie weitere Laichgewässer zur Vernetzung der Laubfrosch-Laichgewässer erstellt werden?"

Aus Sicht des Regierungsrats sollte das Areal rund um das neue Munitionsmagazin seiner Zweckbestimmung gemäss Wasserschlossdekret als Lebensraum für die Amphibien erfüllen können. Die gegenwärtige Ausgestaltung und Nutzung des Areals nördlich der Militärstrasse, in welchem auch das neue Munitionsmagazin zu liegen kommt, erfüllt die Ansprüche von Amphibien wie dem Laubfrosch jedoch nicht. Die Gewässer für die Fortpflanzung und geeignete Landlebensräume und Vernetzungskorridore fehlen hier grösstenteils.

Hier erachtete der Regierungsrat die Umsetzung verschiedenster Massnahmen als notwendig: Nebst dem Anlegen zusätzlicher Laichgewässer zählen hierzu die Schaffung besonnter, reich strukturierter Habitats (Dornenhecken, Kleinstrukturen, Ruderalstandorte, extensive Wiesen). Solche Strukturen können aktiv angelegt werden oder auch durch die militärische oder landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden, wie Beispiele auf verschiedenen Waffenplätzen zeigen.

Die aktuelle Nutzung der Fläche ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Diese ist seitens Waffenplatzes / armasuisse Immobilien aufzuzeigen, damit eine Planung und Gestaltung des Areals als Lebensraum Amphibien mit Rücksicht auf militärische und landwirtschaftliche Bedürfnisse erfolgen können. Hierzu dient auch das Treffen zwischen Vertretern der Schutzkommission, des Waffenplatzes Brugg sowie der armasuisse Immobilien (vgl. Antwort zur Frage 6).

### **Zur Frage 8**

"Das Munitionsdepot wirkt sich vor Ort auf den Lebensraum der Laubfrösche aus. Ein teilweiser Rückbau der Militärstrasse würde Fläche für Laichgewässer freimachen, ohne bestehende Landwirtschaftsflächen zu verbrauchen. Ist der Regierungsrat angesichts des Eingriffs in das kantonale Naturschutzgebiet bereit, nun darauf hinzuwirken, dass die das kantonale Naturschutzgebiet zerschneidende Militärstrasse rückgebaut bzw. teilweise aufgehoben wird, soweit sie für den Betrieb des Munitionsdepots nicht erforderlich ist?"

Der Bau des neuen Munitionsmagazins wirkt sich nicht nur auf den Naturraum aus. Da es gegen die Militärstrasse hin ausgerichtet ist, verändert sich auch die örtliche Risikolage hinsichtlich eines Störfalles. Der Regierungsrat erachtet es daher als sinnvoll zu prüfen, ob mit einer Sperrung oder (teilweisen) Aufhebung der Militärstrasse den Ansprüchen an den Naturschutz, aber auch die Sicherheit der Bevölkerung angemessen Rechnung getragen werden kann.

## Zur Frage 9

"Kann die Zusammenarbeit des Kantons Aargau mit der Landwirtschaft zur Förderung der Laubfrosch-Ausbreitung im Gebiet und entlang der Aare gestärkt werden (z. B. auch in Zusammenhang mit lokalem Reisanbau)? Mit welchen Fördermitteln können gemeingesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft in diesem Zusammenhang entgolten bzw. unterstützt werden?"

Der Kanton Aargau kennt verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Laubfrosch und weiteren Amphibienarten im Kulturland, welche auch im Ausschachen und Aufeld teilweise schon zur Anwendung kommen.

Der Nassreisbau ist eine im Kanton Aargau neue landwirtschaftliche Kultur mit grossem Synergiepotenzial für die Förderung von gefährdeten und geschützten Arten. Gerade vom Laubfrosch werden Nassreisfelder sehr gerne als Lebensraum angenommen. Aufgrund der Bedeutung dieser neuen Kultur für Feuchtgebietsarten unterstützt die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt entsprechende Projekte mit fachlicher und finanzieller Hilfe für die Artenförderung im Nassreisbau. Die Unterstützung betrifft die Erarbeitung und Einreichung entsprechender Baugesuche sowie einen Beitrag an die Erstellungskosten. Seit 2024 werden die mit diesem Element erbrachten Biodiversitätsleistungen beziehungsweise die Aufwände für Pflege und sachgemässe Bewirtschaftung mit jährlich wiederkehrenden Vernetzungsbeiträgen über das Programm Labiola abgegolten.

Weiter fördert und finanziert der Kanton die Erstellung von Amphibiengewässern über das Mehrjahresprogramm Natur 2030 im Bereich Naturschutz. Im Kulturland wird die Pflege und sachgemässe Bewirtschaftung der Gewässer mit Labiola-Bewirtschaftungsvereinbarungen sichergestellt und mit jährlichen Biodiversitäts- und Vernetzungsbeiträgen abgegolten. Über das Programm Labiola können auch Beiträge zur Verbesserung des Landlebensraums und zur Vernetzung zwischen Laichgewässern geleistet werden, beispielsweise durch die Neuanlage, Lageoptimierung oder Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Strukturen. Bei der anstehenden Weiterentwicklung des Programms Labiola und der Erarbeitung der neuen Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität soll den Feuchtlebensräumen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und der Lebensraum für Amphibien gezielt gefördert und die Vernetzung verbessert werden.

## Zur Frage 10

"Mit welchen Massnahmen kann der Kanton Aargau sicherstellen, dass der Fortbestand der Laubfrosch-Population im Ausschachen nachhaltig gesichert ist und sich die Population vom Ausschachen in die angrenzende Umgebung ausbreiten kann? Wie kann das Naturschutzgebiet im Ausschachen mit anderen relevanten Amphibiengebieten weiter vernetzt werden?"

Für den Fortbestand einer stabilen Laubfrosch-Population im Ausschachen bedarf es eines ausreichenden Angebots an funktionstüchtigen Laichgewässern. Je grösser das Gewässerangebot, desto flexibler können die Tiere auf sich jährlich variierende Umweltbedingungen reagieren. Für den Ausschachen heisst das, die bestehenden Gewässer in ihrer Qualität zu erhalten und durch zusätzliche Gewässer in angrenzenden Flächen zu ergänzen.

Im Ausschachen ist derzeit eine stabile Quellpopulation vorhanden, so dass Tiere in andere Gebiete abwandern. Diese Tiere sind dann darauf angewiesen, dass sie möglichst nahe im Umkreis von einigen hundert Metern, bis wenigen Kilometern wieder auf ein Gewässer oder eine Gewässergruppe stossen, welches sie als Trittsteinbiotop oder zum Aufbau eines weiteren Bestands nutzen können.

Die Vernetzung des Gebiets Ausschachen mit anderen – zum Beispiel im unteren Aaretal – geeigneten naturnahen Räumen erfordert daher ein möglichst engmaschiges Netz an Gewässern und Feuchtgebieten, in welchem auch geeigneter Landlebensraum nicht fehlen darf.

### **Zur Frage 11**

"Welche weiteren Massnahmen sind seitens des Kantons Aargau notwendig, damit der Laubfrosch auf Kantonsgebiet entlang der gesamten Aare wieder häufig wird und ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahmen angesichts der zunehmenden Bedrohung des Laubfroschs im Ausschachen zu ergreifen?"

Grundsätzlich gilt es die Anstrengungen für den Schutz und die Förderung des Laubfrosches fortzusetzen. Vor allem im Reusstal konnte der Laubfrosch neue Gebiete, in denen er ursprünglich vorkam, wiederbesiedeln. Die Population des Laubfrosches im Reusstal wächst und breitet sich auf zusätzliche Standorte aus. An diese Erfolgsgeschichte gilt es anzuknüpfen und dafür zu sorgen, dass sich die Bestände halten können. Dabei gilt es einerseits die bestehenden Schutzgebiete fachgerecht zu unterhalten, damit Pionierarten wie der Laubfrosch immer ein ausreichendes Angebot an geeigneten Gewässern vorfinden. Zusätzlich bedarf es einer besseren Vernetzung der einzelnen Gebiete durch die Schaffung neuer Standorte. In den kantonalen und nationalen Schutzgebieten werden die erforderlichen Unterhalts- und Aufwertungsarbeiten durch den Kanton koordiniert und finanziert. Entsprechende Mittel sind im Globalbudget sowie im Programm Natur 2030 eingestellt. Für eine bessere Vernetzung der Amphibienbestände im Kulturland bestehen verschiedene Instrumente (vgl. Antwort zur Frage 9). Eine zusätzliche Fördermöglichkeit ergibt sich aus der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau", welche der Grosse Rat am 10. September 2024 mit 128:0 Stimmen angenommen hat. So soll die Wiedervernässung parallel in den drei Landschaftsräumen Wald, Landwirtschaft und Siedlung erfolgen. Die Wiedervernässung von Flächen im Kulturland bietet somit gute Synergiemöglichkeiten mit der Förderung des Laubfrosches (Anlegen von Nassreisfeldern, Anlagen von Gewässern als Trittsteinbiotopen usw.).

### **Zur Frage 12**

"Welche weiteren raumplanerischen Vorhaben im Raum Brugg/Auschachen sind in der Planung (wie z. B. Zentrumsentlastung Brugg) und könnten diese die Laubfrosch-Population und die anderen seltenen Tierarten im Ausschachen gefährden? Welche Massnahmen kann der Kanton Aargau vorausschauend im Hinblick auf solche Entwicklungen ergreifen, um die im Ausschachen vorkommenden, gefährdeten Tierarten davor zu schützen (z. B. mittels eines Gesamtprojekts Laubfrosch Raum Brugg/Aare in Zusammenarbeit mit dem Militär)?"

Zu den aktuell massgebenden Vorhaben im Raum Brugg-Auschachen zählt das regionale Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Ostaargau. Für den Raum Brugg-Windisch hat der Grosse Rat am 4. Mai 2021 die wichtigen Infrastrukturelemente für das Velo und den motorisierten Individualverkehr im Richtplan auf die Stufe Festsetzung angehoben (GRB Nr. 2021-0125). Die Festsetzung sieht zur Zentrumsentlastung von Brugg/Windisch unter anderem eine neue, vorwiegend unterirdisch verlaufende Linienführung des motorisierten Individualverkehrs im Gebiet Ausschachen/Aegerten/Aufeld vor. Für diese Linienführung bestehen aktuell mehrere Szenarien mit verschiedenen Tunnellängen. Je nach Szenario ist mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Natur- und Landschaftsräume im Raum Ausschachen/Aufeld zu rechnen. Das rGVK ist zudem auf aktuell laufende kommunale Planungen wie beispielsweise die "Gebietsentwicklung Aegerten Aufeld" (Klärung der Verkehrs- und Siedlungsthemen in Abstimmung mit dem Landschaftsraum) abzustimmen. Die (behörden-)verbindlichen Vorgaben seitens Natur- und Landschaftsschutzes (zum Beispiel Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung, Wasserschlossdekret) fliessen in die Planungsprozesse ein. Bei der Planung bestehen

auch verschiedene Möglichkeiten zur öffentlichen Partizipation. Hierzu zählen Öffentlichkeitsveranstaltungen, eine ePartizipation sowie die Mitarbeit in der Begleitgruppe.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'898.—.

**Regierungsrat Aargau**